

**Hinweis:**

**Dieses Fax ist bestimmt für Herrn Guido Berardis , General-Direktion Binnenmarkt der Europäischen Union .**

Falls dieses Fax bei Ihnen an der falschen Stelle gelandet ist , bitten wir Sie , dieses Schriftstück unverzüglich an Herrn Sutherland weiterzuleiten . In diesem Fall wollen Sie uns bitte eine kurze Zwischennachricht mit der in unseren Unterlagen zu korrigierenden Fax-Nummer von Herrn Sutherland zukommen lassen .

Vielen Dank im voraus für Ihre Hilfe !

-----

**Attention:**

***This fax is addressed to Mr. Guido Berardis, General Direction Single European Market of the European Union.***

*This message and any attachments are confidential and intended for the recipient mentioned above only. If you have received this message in error, please notify the sender immediately including correspondence information about Mr. Shane Sutherland (fax machine's number) for information purposes. Please be so kind as to forward this message to the intended recipient.*

***Thanks in advance for the co-operation !***

-----

**Attention!**

**Cette télécopie est déterminée au M Guido Berardis, direction général du marché intérieur de l'union européenne.**

Si cette télécopie est arrivée chez vous à la une place fausse , nous vous demandons de transmettre immédiatement le document au M Sutherland. S'il vous plaît , informez nous dans ce cas du numéro correct du télécopieur du M Sutherland ; nous voulons corriger nos documents .

Merci beaucoup pour votre coopération !

-----

# **Interessengemeinschaft für ein zeitgemässes Schornsteinfegerwesen IG für ein ZS**

Eine **Bürger-Initiative** von Mietern, Immobilien-Eigentümern und Gewerbetreibenden

*Vertreten in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,  
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt*

**Kommission der Europäischen Gemeinschaften**

**- Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen -**

**- z.Hd. Herr Guido Berardis - persönlich -**

Rue de la Loi, 200

B -1049 Brüssel

BELGIEN

**09.01.10**

Herrn

**Guido Berardis - persönlich -**

- General-Direktion Binnenmarkt der Europäischen Union -  
Brüssel

**Fax: +32 - 2- 298-44 81 -**

**Fax: +32 - 2- 298-14 99 -**

**- per e-mail : guido.berardis@cec.eu.int -**

**Neuregelung des deutschen Schornsteinfeger-Rechts**

**Unsre Kommissionsbeschwerde vom 19.09.09**

**Ihre Antwort vom 21.10.09 ;**

**Az. (handschriftlich) wahrscheinlich : ARES (2009) 288319**

**(maschinenschriftlich) MARKT E1 D(2009)322390**

Sehr geehrte Damen und Herren ,  
sehr geehrter Herr Berardis ,

**Vorbemerkung:**

Das vorliegende Schreiben geht Ihnen per e-mail, an zwei Fax-Nummern und mit normaler Post zu. Wir dürfen Sie ebenso höflich wie eindringlich bitten, für zukünftige Korrespondenz uns eine verbindliche Fax-Nummer zu benennen, dies erleichtert die Korrespondenz für beide Seiten doch ganz erheblich. Die Nichtweitergabe der Nummer an Aussenstehende wird hiermit ausdrücklich zugesichert.

Der guten Ordnung halber müssen wir Ihnen mitteilen, dass der in der Kommissionsbeschwerde für das Bundesland Brandenburg als Sprecher genannte Eberhard Paul zwischenzeitlich verstorben ist; die deutschen Behörden haben Herrn Paul derart "fertig gemacht", dass er einem Herzinfarkt erlag. Der Tod unsres Mitstreiters Eberhard Paul ist uns eine Verpflichtung, vor dem deutschen Schornsteinfeger-Wahn nicht die Waffen zu strecken. Denn:

**Wir sind das Volk!**

Herr Klaus Bottke wird an Stelle von Herrn Paul in Zukunft wieder als Vertreter der

IG-ZS im Land Brandenburg auftreten.

**Zur Sache:**

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir zunächst auf unsere Beschwerde vom 10.09.09, an deren Einzelpunkten vollinhaltlich festzuhalten ist.

Wir bestätigen dankend den Erhalt Ihres o.a. Schreibens, beanstanden aber zunächst, dass bis heute lediglich der mitunterzeichnende Wolf-Dieter Loos von Ihnen schriftlich informiert wurde; wir hatten aus guten Gründen ausdrücklich darum gebeten, **alle drei Unterzeichner zu benachrichtigen** und dürfen dies für das vorliegende Schreiben nochmals bekräftigen. Sie wollen Ihre Antwort also bitte - gern in identischen Schreiben / Kopien - richten an :

Name	e-mail
<b>Guse,</b> Henry	region.be@ig-zs.de
<b>Heinrich,</b> Michael	region.sn@ig-zs.de
<b>Loos,</b> Wolf-Dieter	region.he-1@ig-zs.de

Der Grund unserer einfachen Bitte liegt darin, dass nicht alle drei Unterzeichner ständig im Lande sind, so dass es bei der Bearbeitung von Schreiben einfach aus technischen Gründen oft zu erheblichen Verzögerungen kommen kann; dies war auch vorliegend der Fall. Für Ihr diesbezügliches Verständnis dürfen wir uns bedanken.

Bedauerlicherweise sind Sie auf weite Teile unserer Kommissionsbeschwerde vom 19.09.09 gar nicht eingegangen, sondern beschränken sich in Ihrer Antwort auf einen ganz geringen Teil der rechtlich relevanten Fakten. Insbesondere ist zu beanstanden, dass Sie mit keinem Wort auf die für die IG-ZS nach wie vor mehr als undurchsichtige Rolle eingegangen sind, die der EU-Mitarbeiter Herr Martin Frohn bei der Absegnung des "geänderten" deutschen "Rechts" bezüglich der Schornsteinfeger gespielt zu haben scheint. Wir bitten, das vorliegende Schreiben ausdrücklich dahingehend zu verstehen, dass zu untersuchen ist, weshalb sich ein EU-Mitarbeiter, der mit dem Vertragsverletzungsverfahren beschäftigt ist / war, zu einem Schornsteinfeger-Verband einladen lässt. Um mit Shakespeare zu sprechen : "Etwas ist faul in diesem Staat!"

Zunächst teilen wir Ihnen mit, dass an dem Antrag, ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland einzuleiten bzw. das vorherige Verfahren wieder aufleben zu lassen, uneingeschränkt festzuhalten ist.

Die EU hat bereits vor Jahren festgestellt, **dass die Tätigkeiten der deutschen Schornsteinfeger nicht als hoheitliche Massnahmen qualifiziert werden können.**

**Zitat:**

***"... die Tätigkeit der Schornsteinfeger nicht als Ausübung öffentlicher Gewalt im Sinne des Art. 45 EG Vertrag angesehen werden kann und dass die genannten Einschränkungen nicht mit Erwägungen des Gesundheits- und Brandschutzes gerechtfertigt werden können."***

Dieser unveränderten Einschätzung der Kommission schliesst sich die IG-ZS uneingeschränkt an.

Trotzdem werden jetzt nicht nur weiterhin "hoheitliche" Überwachungsmaßnahmen beibehalten, sondern im Zusammenhang mit dem aktuellen Energieeinsparungsgesetz den deutschen Bezirksschornsteinfegermeistern - auch wenn diese jetzt "Bezirksbevollmächtigte" genannt werden - neue Scheindienstleistungen zugeschustert, für die sie nicht qualifiziert sind und die auch keinerlei technischen Sinn haben. Zu dem Begriff "Scheindienstleistungen" (dort ohne Anführungszeichen) verweisen wir auf den Beschluss des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofs vom 13.12.04.

Es ist und bleibt unverständlich, wieso sich nunmehr die EU durch die "neue" Gesetzgebung der BRD so sehr hat einlullen lassen, dass sie keinen Grund mehr sieht, das Vertragsverletzungsverfahren fortzusetzen. Wir müssen inzwischen leider den Eindruck gewinnen, dass die Korruption bereits die Ebene der EU erreicht zu haben scheint. Denn anders kann es nicht erklärt werden, dass die EU die *faktische* Fortführung eines *faktisch* vom deutschen Faschismus geborenen, weltweit in dieser skurrilen Form einmaligen Schornsteinfeger-"Rechts" weiterhin gutheisst.

Ihre Einlassungen, Deutschland habe den Vorgaben der EU "weitgehend" entsprochen, sind ausweislich der tatsächlichen Lage falsch. Allein der Umstand, dass sich die EU der deutschen Forderung gebeugt hat, dass die einfachen Tätigkeiten der Schornsteinfeger nach wie vor - in Deutschland ! - nur durch Schornsteinfeger durchgeführt werden dürfen, zeigt unmissverständlich, dass hier nicht die Rechte der (deutschen) EU-Bürger beachtet wurden, sondern faktisch der deutsche *status quo ante* beibehalten wird. Die tatsächlich vorgenommenen Änderungen können als rein "kosmetisch" bezeichnet werden. Für die Tätigkeiten, die in Deutschland den Schornsteinfegern vorbehalten sind, bedarf es keiner irgendwie gearteter "Berufsqualifikation". Dies beweisen uns sämtliche übrige Länder der Erde. In keinem Land der Erde - ausser in Deutschland ! - kann ein Bürger mit einer Strafe von bis zu 5.000 EUR belegt werden, wenn er es "wagt", seinen eigenen - dazu noch völlig sauberen - Kamin zu kehren. **Die stellt eine klare *Diskriminierung* des Bürgers in Deutschland dar und kann so nicht länger hingenommen werden.**

Die sog. "Schornsteinfegerdienstleistungen" sind Tätigkeiten, die jeder Bürger, der sich dazu befähigt fühlt, ohne besondere Ausbildung jederzeit selbst durchführen kann. Dies beweist der Rest der EU und auch der gesamte Rest der übrigen Welt. Wer ein

Haus bauen kann, einen Kamin bauen kann, an einem Auto die Bremsbeläge wechseln kann, kann auch einen Kamin kehren! Wieso wird es dann einem EU-Bürger in Deutschland unter Strafandrohung verwehrt, seinen eigenen Kamin zu kehren? Hierzulande nennt man so etwas einen "Schildbürgerstreich"!

Die EU ist in unsren Augen hier zum Nachteil der deutschen Bürger schlicht und einfach vor der deutschen Bundesregierung eingeknickt, die wiederum den Erpressungen der deutschen Schornsteinfeger - gelobt sei die auf vielen Wegen funktionierende Korruption in Deutschland ! - nachgegeben hat. Offensichtlich zahlt es sich in Deutschland aus, wenn Politiker quer durch die Parteien-Landschaft zu "Ehrenschorsteinfegern" ernannt werden und es zahlt sich augenscheinlich auch bei der EU aus, wenn EU-Mitarbeiter ihre Neutralitätspflicht dahingehend verletzen, dass sie sich von Schornsteinfegerverbänden hofieren lassen.

Ihre Behauptung, dass sich keine *"konkreten Anhaltspunkte dafür ergeben, ..... dass die durch die gesetzlichen Vorschriften erfolgte Öffnung des Zugangs ..... in der Praxis durch ..... übermässig restriktive Anwendung der betreffenden Rechtsvorschriften konterkariert würde"*, kann hier nur mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen werden. Nach unsrer Kenntnis liegen der EU-Kommission bereits **mehrere** Beschwerden von deutschen Bürgern in ähnlicher Art wie unsre vorliegende vor - und in **allen** Fällen behauptet die EU, dass ihr nichts Auffälliges bekannt sei! Da kann wohl etwas nicht so ganz stimmen ! Die verschiedenen Interessengemeinschaften, die auf unterschiedlich Wegen das gleiche Ziel - nämlich die Abschaffung des aus brauner deutscher Vergangenheit herrührenden schwarzen Schnüffel-Unfugs - verfolgen, sind durchweg sehr gut untereinander vernetzt und tauschen auch Informationen aus. Die EU möge es also bitte unterlassen zu versuchen, uns gegeneinander auszuspielen und wissentlich falsche Informationen zu verbreiten.

Wir müssen dies als absolut untaugliche Beschwichtigungsversuche gegenüber deutschen Bürgern ansehen, die lediglich für sich die gleichen Rechte einfordern wie diese für die übrigen EU-Bürger eine Selbstverständlichkeit sind .

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass unter dem Deckmantel angeblicher "besserer deutscher Sicherheit" ein kleine *pressure group* sich mit Duldung durch die EU noch länger in Deutschland wie ein Staat im Staate gebärdet. Hinzu kommt, **dass die deutsche Politik ständig neue Tätigkeiten für die Schornsteinfeger erfindet**, um diese Truppe auch weiterhin als Fünfte Kolonne in allen Räumen sämtlicher Gebäude einsetzen zu können; aktuell ist dies die bereits o.g. sog. "Energieeinsparverordnung", derzufolge die Schornsteinfeger berechtigt sein soll, jeden tropfenden Wasserhahn zu "überprüfen" - überspitzt ausgedrückt.

Die Reduzierung des Problems auf die reine Dienstleistungsfreiheit verkennt die Schwere des Eingriffs durch die Schornsteinfeger in das tägliche Leben der Bürger. Die deutsche Regierung führt die EU an der Nase herum und die EU schweigt - zum Nachteil der Bürger in Deutschland!

### **Wir stellen abschliessend fest:**

Es bedarf keiner besonderen Berufsqualifikation, um die Tätigkeiten auszuführen, die in Deutschland - und nur in Deutschland - ausschliesslich den Schornsteinfegern vorbehalten sind. Es handelt sich dabei bestenfalls um einfachste Anlern-Tätigkeiten, wie dies auch bei anderen Berufen durchaus üblich ist. Jeder Hilfsarbeiter auf dem Bau hat einer höhere Qualifikation auszuweisen als der durchschnittliche deutsche "Bezirksschornsteinfegermeister".

Es kann nicht länger hingenommen werden, dass in Deutschland - und nur in Deutschland - die Bürger verpflichtet sind, Tätigkeiten, die sie ohne weiteres selbst durchführen könnten, durch Schornsteinfeger durchführen zu lassen, die dafür auch noch ein besondere "Berufsqualifikation" aufweisen müssen. **Dies stellt ein klare Diskriminierung sämtlicher in Deutschland lebender Menschen gegenüber den übrigen EU-Bürgern dar und widerspricht damit den supranationalen Diskriminierungsverboten.** Man kann nicht einerseits den Bürger zwingen, sich bei der Strassenreinigung um fremdes Eigentum zu kümmern (dies gilt für sehr viele Kommunen in Deutschland), dem Bürger aber andererseits verbieten, sein persönliches Eigentum selbst vor Schäden zu bewahren.

Die IG-ZS stellt hiermit an die Kommission der EU den formellen

### **Antrag,**

das Vertragsverletzungsverfahren wieder aufleben zu lassen; äusserst hilfswiese beantragt die IG-ZS die Eröffnung eines neuen Vertragsverletzungsverfahrens dahingehend, **dass es auch in Deutschland jedem Bürger zu gestatten ist, im Rahmen der EU-Dienstleistungsfreiheit Schornsteinfegerarbeiten an seinem Eigentum auch selbst durchzuführen.** Das weltweit in dieser Form einmalige deutsche Schornsteinfeger-Recht ist umgehend ersatzlos zu streichen, wobei die Betonung auf dem Wort "ersatzlos" zu liegen hat.

Aus Gründen der Transparenz und der Informationsfreiheit wird dieses Schreiben auf den Seiten der IG-ZS im Internet verbreitet. Gleiches gilt für Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüssen!

Henry Guse  
*IG-ZS-Sprecher Berlin*

Michael Heinrich  
*IG-ZS-Sprecher Sachsen*

Wolf-Dieter Loos  
*IG-ZS-Sprecher Hessen*

**Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und nicht persönlich unterschrieben!**